



Protokoll

**über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Betriebsangelegenheiten Wawi
am Dienstag, dem 24.11.2020, von 18:33 Uhr bis 19:18 Uhr,
per Videokonferenztechnik.
(FIN/003/2020)**

Anwesend:

Vorsitzender
Ratsherr Jörg Grunert

Mitglieder
Ratsherr Alois Diekamp
Ratsherr Uwe Frerig
Ratsherr Roland Hemsath
Ratsherr Hubert Kaumkötter
Ratsherr Holger Knemeyer
Ratsherr Markus Peters
Ratsherr Henrik Schulte im Hof
Ratsherr Siegfried Wellmeyer

Von der Verwaltung
Bürgermeister Tobias Avermann
Herr Daniel Burghard
Herr Ulrich Lindhorst
Frau Iris Seydel

Protokollführer
Herr Ulrich Lindhorst

Vor der Eröffnung der Sitzung geht Bürgermeister Avermann auf die bekannten Umstände der Corona-Pandemie ein und erläutert, warum die Sitzung gemäß § 182 NKomVG per Videokonferenz durchgeführt wird. Diese Art der Sitzungsdurchführung solle die Ausnahme bleiben und nicht zur Regel werden. Darüber hinaus gibt er notwendige und kommunalrechtliche Hinweise zum Verfahren (u. a., dass die Kamera bei Abstimmungen eingeschaltet sein muss).

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Grunert eröffnet um 18:30 h die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Grunert stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der Fassung der Einladung vom 16.11.2020 festgestellt.

4. Genehmigung des Protokolls vom 22.09.2020

Einwendungen gegen Form und Inhalt des Protokolls vom 22.09.2020 werden nicht erhoben. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

5. Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters ist als Anlage-Nr. 1 zum Protokoll aufrufbar.

Ratsherr Frerig möchte wissen, wann die durch Bauarbeiten bedingte Sperrung der Remseder Str. in Höhe des Prozessionswegs aufgehoben wird.

Aus einem Gespräch mit Herrn Steinkühler von der Verwaltung ist Ratsherrn Kaumkötter bekannt, dass die Aufhebung Ende der 49. KW/Anfang der 50. KW erfolgen soll.

Ratsherr Kaumkötter spricht die Kanalsanierungs-Maßnahme im Bereich der Glandorfer Str./Zum Meyerhof an. Hier sei eine Umleitung des Kanals notwendig geworden, die in den Planungen zunächst nicht berücksichtigt war. Er fragt, ob evtl. Ansprüche gegen das Planungsbüro geltend gemacht werden können.

Frau Seydel berichtet, dass hierzu bereits ein gutes Gespräch stattgefunden habe. Einzelheiten könnten derzeit aber noch nicht genannt werden.

6. Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 des Eigenbetriebs „Wasserwirtschaft Bad Laer“
Vorlage: 00/466/2020

Beratungsverlauf:

Herr Lindhorst erläutert den Sachverhalt der Vorlage.

Mit Bezug auf die Entwicklung der Aufwendungen für die Kläranlage stellt Ratsherr Knemeyer fest, dass es Sinn mache und wichtig sei, die Planungen für die gemeinsame Kläranlage mit der Gemeinde Glandorf weiter voranzutreiben. Zudem stellt er Fragen zu den unterschiedlichen Abrechnungsmengen zwischen Frischwasser einerseits und Schmutzwasser andererseits sowie zu den Aufwendungen für den Strombezug im Bereich Schmutzwasser; ggfls. könnte die Errichtung einer PV-Anlage auf der Kläranlage sinnvoll sein.

Herr Lindhorst erläutert, dass die unterschiedlichen Abrechnungsmengen zwischen Frischwasser (405.000 m³) und Schmutzwasser (393.000 m³) vor allem auf die Gartenbewässerung zurückgehen. Dieser entsprechende Anteil dürfe bei der Abrechnung des Schmutzwassers nicht berücksichtigt werden. Die Aufwendungen für den Strombezug würden zum einen mit 16.000,- EUR die gemeindeeigenen Pumpwerke und zum anderen die Stromkostenerstattungen an die Abgabepflichtigen für deren Hauspumpwerke (35,- EUR je PW) betreffen. Die Strombezugskosten für die Kläranlage werden von der Fa. Schumacher getragen und sind im Entgelt für die Kläranlage enthalten (Anmerkung zum Protokoll: Strombezug rd. 564 MWh).

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 des Eigenbetriebs „Wasserwirtschaft Bad Laer“ wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

7. 1. Änderungssatzung der Gemeinde Bad Laer über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung
Vorlage: 00/467/2020

Beratungsverlauf:

Herr Lindhorst erläutert den Sachverhalt der Vorlage. Ein weitergehender Beratungsbedarf besteht nicht.

Beschluss:

- 1.) Den der Gebührenberechnung 2021 zugrunde liegenden Erläuterungen wird zugestimmt; insbesondere dem Kalkulationszeitraum, der Abschreibungsmethode, den Abschreibungssätzen und der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen.
- 2.) Die in der Alternative 3 der Gebührenberechnung 2021 ermittelte Leistungsgebühr beträgt 1,47 EUR je m³. Die jährliche Grundgebühr beträgt in Abhängigkeit der Dauerdurchflussmenge des Zählers 40,00 EUR je Zähler Q3=4, 100,00 EUR je Zähler Q3=10, 160,00 EUR je Zähler Q3=16 und 630,00 EUR je Zähler Q3=63. Alle Beträge verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 3.) Die 1. Änderungssatzung der Gemeinde Bad Laer über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung (Wasserabgabensatzung) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

8. 18. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Bad Laer über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser)
Vorlage: 00/468/2020

Beratungsverlauf:

Herr Lindhorst erläutert den Sachverhalt der Vorlage. Ein weitergehender Beratungsbedarf besteht nicht.

Beschluss:

- 1.) Den der Gebührenberechnung 2021 zugrunde liegenden Erläuterungen wird zugestimmt; insbesondere dem Kalkulationszeitraum, der Abschreibungsmethode, den Abschreibungssätzen und der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen.
- 2.) Die in der Alternative 1 der Gebührenberechnung 2021 ermittelte Gebühr beträgt 3,20 EUR je m³.
- 3.) Die 18. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Bad Laer über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

9. 17. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Bad Laer über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung (Niederschlagswasser)
Vorlage: 00/469/2020

Beratungsverlauf:

Herr Lindhorst erläutert den Sachverhalt der Vorlage. Ein weitergehender Beratungsbedarf besteht nicht.

Beschluss:

- 1.) Den der Gebührenberechnung 2021 zugrunde liegenden Erläuterungen wird zugestimmt; insbesondere dem Kalkulationszeitraum, der Abschreibungsmethode, den Abschreibungssätzen und der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen.
- 2.) Die in der Alternative 1 der Gebührenberechnung 2021 ermittelte Gebühr beträgt 17,96 EUR je 50 m².
- 3.) Die 17. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Bad Laer über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung (Niederschlagswasser) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

10. Vertrag mit der Teutoburger Energie Netzwerk eG über die technische Betriebsführung beim Eigenbetrieb „Wasserwirtschaft Bad Laer“
Vorlage: 00/474/2020

Beratungsverlauf:

Bürgermeister Avermann und Frau Seydel erläutern den Sachverhalt der Vorlage.

Ratsherr Kaumkötter spricht sich dafür aus, das Vertragsverhältnis mit der TEN zu lösen und die Aufgaben mit eigenem Personal wahrzunehmen oder alternativ die Leistungen neu auszuschreiben. Seines Erachtens wäre dazu der 31.12.2021 der richtige Zeitpunkt.

Frau Seydel gibt zu bedenken, dass man einen entsprechenden zeitlichen Vorlauf benötige, um den reibungslosen Übergang vorzubereiten (z. B. Personalgewinnung). Die Verwaltung schlägt deshalb eine einjährige Verlängerung bis zum 31.05.2022 vor.

Ratsherr Knemeyer ist auch der Auffassung, dass man in Ruhe eine Entscheidung treffen solle und hält deshalb den 31.05.2022 für schlüssig. Dieses auch vor dem Hintergrund der anstehenden umfangreichen Aufgabe des Baus bzw. der Erweiterung der Kläranlage.

Beschluss:

Der Vertrag über die technische Betriebsführung zwischen der Gemeinde Bad Laer und der Teutoburger Energie Netzwerk eG wird in Abstimmung mit der TEN abweichend von § 12 des Vertrages bis zum 31.05.2022 um ein weiteres Jahr verlängert. Gleiches gilt auch für den Personalgestellungsvertrag.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8
Nein: 1
Enthaltung: 0

11. Anfragen und Anregungen

Ratsherr Knemeyer lobt die Neugestaltung des Umkleidetraktes der Sporthallen, es sei toll geworden. Er fragt an, ob der geplante Kostenrahmen eingehalten worden sei.

Bürgermeister Avermann und Herr Lindhorst antworten, dass noch nicht alle Schlussrechnungen vorliegen würden. Anhand der Auftragsvergaben und der Einschätzung des Architekturbüros gehe man von der Einhaltung des Kostenrahmens aus, es gebe keine Anzeichen für eine Kostenüberschreitung.

12. Schließung der Sitzung

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich Ausschussvorsitzender Grunert für die Zusammenarbeit und schließt um 19:18 h die Sitzung.

Ausschussvorsitzender
gez. Grunert

Bürgermeister
gez. Avermann

Protokollführer
gez. Lindhorst